

Stadt Aichtal
Landkreis Esslingen

Datum 07.05.2021
Az.: 902.41
Bearbeiter: Wolfgang Gogel

Sitzungsvorlage Nr.: **2021/058**

Gemeinderat

Entscheidung

öffentlich

19.05.2021

Thema: Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 sowie der Wirtschaftspläne 2021 für den Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung und den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Referent:

Sachdarstellung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 wurde in öffentlicher Sitzung des Stadtrates am 28.04.2021 seitens der Verwaltung eingebracht.

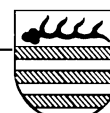
Im Nachgang waren wie in der Sitzung am 28.04. bereits angekündigt noch Anpassungen im Haushaltsplan erforderlich. Folgende Anpassungen wurden vorgenommen:

- Redaktionelle Anpassungen (Tabellen, Grafiken wurden nochmals aktualisiert, Schreibfehler verbessert, etc.)
- Im Finanzhaushalt wurden Maßnahmen entfernt, da diese bereits im vergangenen Jahr abgeschlossen werden konnten bzw. weil diese verschoben werden (Bushaltestelle Harthäuser Straße, Sanierung Brücke Hindenburgstraße)
- Darüber hinaus wurden Maßnahmen aufgrund Beschlusslage des Stadtrates bzw. weil diese in 2021 umgesetzt werden sollten hinzugefügt (Digitalpakt Schule Einnahme- und Ausgabenseitig, Kunstrassenplatz Neuenhaus)

Der nun vorliegende Haushaltsplan beinhaltet neben der mittelfristigen Finanzplanung und dem mittelfristigen Investitionsprogramm für den Zeitraum 2020 bis 2024 auch die Wirtschaftspläne für die beiden Eigenbetriebe Wasser- und Energieversorgung und Abwasserbeseitigung.

Beschlussantrag:

1. Der vorgelegten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Haushaltsplan 2021 sowie den Wirtschaftsplänen 2021 für den Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung und den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt;



2. es wird folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Aichtal in seiner Sitzung am _____ die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	22.295.600
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 23.738.658
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 1.443.058
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 1.443.058

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	22.055.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 22.528.844
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 473.744
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.954.600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 1.859.700
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	94.900
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 378.844
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 201.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 201.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 579.844

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf - 0 - EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf - 0 - EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.400.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 370 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 370 v. H. |
| | der Steuermessbeträge; | |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | 370 v. H. |
| | der Steuermessbeträge. | |

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Aichtal geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aichtal, den _____

Sebastian Kurz
Bürgermeister

Haushaltsplan

Gesamtsumme:	EUR	
Vergabesumme:	EUR	
Haushaltsansatz:	☐ ja	☐ nein
Nachtragssatzung:	☐ ja	☐ nein
außerplanmäßige Ausgabe:	☐ ja	☐ nein
überplanmäßige Ausgabe:	☐ ja	☐ nein
Kostenstelle/Investitionsauftrag:		
Kostenart:		

